

## Vertretungskonzept

Verschiedene Gründe können ausschlaggebend sein für die Abwesenheit von Lehrerinnen und Lehrern:

- a) Plötzliche und kurzfristige Erkrankung
- b) Längerfristige Krankheit
- c) Sonderurlaub (aus wichtigen persönlichen Gründen gem. RdErl. d. Innenministeriums v. 03.01.1997, zur Ausübung bzw. Erfüllung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten, zur Ausübung eines politischen Mandats)
- d) Geplante Fortbildung
- e) Abordnung zu dienstlichen Verpflichtungen für das Schulamt (z.B. Moderatorentätigkeit, Schulleiterkonferenzen, etc.).

Bei Unterrichtsausfall ist die Schulleitung Ansprechpartner für die Eltern.

Es ist das Bestreben der Katholischen Grundschule Südstraße, Unterrichtsausfall zu begrenzen und den Vertretungsunterricht pädagogisch sinnvoll zu gestalten. Wir setzen dabei auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Elternschaft sowie auf eine verlässliche, möglichst frühzeitige Information von Elternvertretern betroffener Klassen über die vorgesehenen Maßnahmen.

Im Falle des Fehlens einer Lehrerin oder eines Lehrers tritt ein sog. Vertretungsplan in Kraft, dessen Prinzipien im Folgenden beschrieben werden. Tatsächlich muss jede Vertretungsmaßnahme flexibel gehandhabt und der jeweiligen Situation angepasst werden.

Grundsätzlich wird der Vertretungsunterricht an unserer Schule wie folgt geregelt:

- Bei einer plötzlichen kurzfristigen Erkrankung eines Kollegen/einer Kollegin werden am Benachrichtigungstag die betroffenen Klassen – wie im Stundenplan vorgesehen – mit der vollen Stundenzahl versorgt. Ist dies trotz aller Anstrengungen nicht im vollem Umfang möglich, werden die Eltern der betroffenen Klassen mittels Telefonkette über die Unterrichtsverkürzung informiert. Kinder, deren Eltern auf diesem Wege nicht informiert werden konnten, werden nicht frühzeitig nach Hause geschickt, sondern in der Schule, i.d.R. in noch anwesenden Klassen, betreut.
- Bei kleinen Klassen legen wir diese auch – wenn pädagogisch vertretbar – für eine oder zwei Stunden zusammen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die betroffene Klasse auf die anderen Jahrgänge zu verteilen.
- Die Schulleitung kann Mehrarbeit für die Lehrkräfte anordnen.
- Bei einer längerfristigen Erkrankung erfolgt eine Meldung an das Schulamt mit der Bitte um die Entsendung einer Vertretungslehrkraft, so dass der Unterrichtsausfall so gering wie möglich gehalten wird. Der Vertretungslehrer arbeitet eng mit dem Lehrer/der Lehrerin der Parallelklasse zusammen, damit die Fortschreibung des geregelten Unterrichts und der damit verbundenen Inhalte gewährleistet ist. Steht eine solche Vertretungslehrkraft nicht nur

Verfügung, wird versucht, den Stundenplan aus eigener Kraft (z.B. durch Mehrarbeit) zu erfüllen.

- Wenn Vertretungsunterricht vorhersehbar ist (z.B. Klassenfahrten, Fortbildungen, etc.) stellen die LehrerInnen, die zu vertreten sind, Aufgaben für ihre SchülerInnen bereit, so dass die Unterrichtsinhalte kontinuierlich fortgesetzt werden.

In jedem Fall werden die Eltern der betroffenen Klassen informiert.

Wir versuchen mit diesem Vertretungskonzept, möglichst wenige Unterrichtsstunden ausfallen zu lassen. Doch ein Ausfall lässt sich nicht immer vermeiden. Dann werden die ausgefallenen Stunden jedoch gleichmäßig auf alle Klassen verteilt.

Diese Regelungen sind mit den Vertretern der Klassenpflegschaften und der Schulkonferenz abgesprochen und werden jeweils zu Beginn eines Schuljahres in den Klassenpflegschaftssitzungen erläutert.